Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Ortsbeirates Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

Sitzungstermin:	Mittwoch, 09.06.2021, 17:00 Uhr
Sitzungsort:	Freiwillige Feuerwehr Markgrafenheide, Warnemünder Str. 13, 18146 Rostock

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2021	
4	Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwoh- ner	
5	Informationen der Wiro zur Anfrage Umgestaltung AKöbis- Str.6	
6	Vorstellung Planungsstand Regenentwässerung Hohe Düne / MGH	
7	Berichte der Ausschüsse	
8	Diskussion des Ortsbeirates zur Fortschreibung des städte- baulichen Rahmenplans - Hohe Düne, Hinrichshagen, Torf- brücke, Wiethagen	
9	Informationen von Vereinen, Verbänden und Institutionen	
10	Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Ro- stock (Strandsatzung)	2021/BV/1885
10.1	Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Strandsatzung)	2021/BV/1885-01 (NB)

10.2	Dr. Nitzsche (für den Ortsbeirat Seebad Warnemünde, See- bad Diedrichshagen) Zweite Satzung zur Änderung der Sat- zung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Strandsatzung)	2021/BV/1885-02 (ÄA)
10.3	Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Ro- stock (Strandsatzung)	2021/BV/1885-05 (ÄA)
10.4	Henry Klützke (für den Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke) Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Ro- stock (Strandsatzung)	2021/BV/1885-06 (ÄA)
10.5	Daniel Peters (für die CDU/UFR-Fraktion) Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Ro- stock (Strandsatzung)	2021/BV/1885-09 (ÄA)
11	Anträge	
12	Informationsvorlagen	
13	Bericht des Ortsamtes	
14	Bericht des Ortsbeirates	
15	Budget des Ortsbeirates	
16	Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder	
17	Vorbereitung der nächsten Sitzung	
18	Schließen der Sitzung	

Henry Klützke Vorsitzender

Wichtige Hinweise für alle, an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind im Ortsamt NW 1, Telefon 0381/381-2860 oder per E-Mail ortsamtnw1@rostock.de, bis zum 09.06.2021, 12:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und Vertreterinnen der Medien insgesamt nur eine begrenzte Anzahl an Plätze zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen. Gemäß § 7 mit Anlage 36 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona- LVO MV) werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor-und Familienname, vollständiger Anschrift, Telefonnummer sowie Datum und Uhrzeit erfasst. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder unvollständige oder falsche Angaben machen von der Tätigkeit bzw. der Inanspruchnahme der Leistung auszuschließen sind. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom Ortsamt für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben. Weiterhin wird für die Durchführung dieser Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelung der gewählten Variante I der Anlage 36 des § 7 der Corona-LVO M-V hinsichtlich des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen (ausgenommen zwischen Angehörigen des eigenen Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger) verwiesen. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.